

Im Zusammenhang mit der Klärung der
 Personalverhältnisse wurde auf die Arbeitszeit
 eingehend eingeleitet. Während die Arbeitszeiten
 der Personalisten früher auf die öffentlichen
 Stunden (2 wöch. 2. Sitzung) beschränkt waren,
 wurde die Arbeitszeit mit dem Januar 1876
 für Stunden v. Sommer auf mindestens fünf
 Stunden täglich (9-2 Uhr) fixiert. Bibliothek,
 Archiv gibt es seit dem neuen Reglement
 nicht mehr.]